

AMTSBLATT

DES LANDKREISES NEUMARKT I.D.OPF.



Landratsamt Neumarkt i.d.OPf.
Postfach 1405
92304 Neumarkt

Öffnungszeiten:
Montag - Dienstag
Mittwoch, Freitag
Donnerstag

08.00 - 16.00 Uhr
08.00 - 12.00 Uhr
08.00 - 18.00 Uhr

Telefon: 09181/470-0
Telefax: 09181/470 320
Email: landratsamt@landkreis-neumarkt.de

Das Amtsblatt wird veröffentlicht unter <http://www.landkreis-neumarkt.de> als.pdf-Datei.

Nr. 16

04.07.2019

2019

Inhaltsverzeichnis

Seite

Teil I: Amtliche Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Landkreises

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. für das Haushaltsjahr 2019 und öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes 2019 110

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Lazarettstiftung Berching für das Haushaltsjahr 2019 und öffentliche Auslegung des Wirtschaftsplanes 2019 113

Vollzug der Baugesetze;
Bauvorhaben: Neubau einer Kindertagesstätte
Fl.-Nrn.: 451/1, 451/2
Gemarkung: Mühlhausen 114

Vollzug des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit;
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Jachenhausener Gruppe für das Wirtschaftsjahr 2019 115

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
Landkreis Neumarkt i.d.OPf 116

Teil II: Sonstige Bekanntmachungen

Teil I: Amtliche Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Landkreises

SG 13

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. für das Haushaltsjahr 2019 und öffentliche Auslegung des Haushaltsplanes 2019

I.

Aufgrund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl S. 826 BayRS 2020-3-1-I) hat der Kreistag des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. in seiner Sitzung am 08.04.2019 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 59 Abs. 3 LKrO bekannt gemacht wird:

Haushaltssatzung

des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. für das Haushaltsjahr 2019

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 112.700.000,- Euro

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 33.340.000,- Euro
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- (1) Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf des Haushaltsjahres 2019, der nach Art. 18 Abs. 1 des Finanzausgleichsgesetzes als Kreisumlage auf die kreisangehörigen Gemeinden umzulegen ist, wird auf 54.009.098,28 Euro festgestellt.
- (2) Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus nachstehenden vom Bayerischen Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung festgestellten Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

Grundsteuer A	1.509.756,- Euro
Grundsteuer B	12.155.558,- Euro
Gewerbsteuer	51.380.300,- Euro
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	62.821.931,- Euro
Gemeindeanteil am Umsatzsteueraufkommen	6.493.427,- Euro
80 % der Gemeindeschlüsselzuweisungen 2018	<u>15.664.301,- Euro</u>

Summe der Bemessungsgrundlagen: 150.025.273,- Euro

- (3) Der Hebesatz für die Kreisumlage wird nach Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes einheitlich auf 36,0 v. H. festgesetzt.
- (4) Die Steuersätze (Hebesätze) für Steuern, die der Landkreis auf gemeindefreien Grundstücken erhebt, werden wie folgt festgesetzt:
- | | |
|---|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 270 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B) | 260 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 300 v.H. |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 10.000.000,- Euro festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

II.

Die Regierung der Oberpfalz hat die Haushaltssatzung 2019 mit RS vom 11.06.2019, Az. ROP-SG12-1512.1-3-6-2 rechtsaufsichtlich gewürdigt.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß Art. 59 Abs. 3 LKrO vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Landratsamt Neumarkt i.d.OPf., Zimmer Nr. A 148, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

LANDRATSAMT NEUMARKT i.d.OPf.
Neumarkt i.d.OPf., 28.06.2019

Willibald Gailler
Landrat

Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Lazarettstiftung Berching für das Haushaltsjahr 2019 und öffentliche Auslegung des Wirtschaftsplanes 2019

I.

Aufgrund der Art. 28 des Stiftungsgesetzes und 57 ff. der Landkreisordnung hat der Kreistag des Landkreises Neumarkt i.d.OPf. in seiner Sitzung am 08.04.2019 folgende Stiftungs-satzung für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen, die hiermit gemäß Art. 59 Abs. 3 LKrO bekannt gemacht wird:

H a u s h a l t s s a t z u n g

**der Lazarettstiftung Berching
für das Haushaltsjahr 2019**

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan der Lazarettstiftung Berching für das Wirtschaftsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan

in den Erträgen mit	553.000,00 €
und in den Aufwendungen mit	769.227,00 €

im Vermögensplan

in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	216.227,00 €
--	--------------

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 102.258,00 € festgesetzt.

§ 5

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

II.

Die Regierung der Oberpfalz hat die Haushaltssatzung 2019 mit RS vom 11.06.2019, Az. ROP-SG12-1512.1-3-6-2 rechtsaufsichtlich gewürdigt. Genehmigungspflichtige Bestandteile waren nicht enthalten.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen liegt gemäß Art. 59 Abs. 3 LKrO vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung im Landratsamt Neumarkt i.d.OPf., Zimmer Nr. A 148, während der Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

LANDRATSAMT NEUMARKT i.d.OPf.
Neumarkt i.d.OPf., 28.06.2019

Willibald Gailler
Landrat

Az.43-2019-0562

Vollzug der Baugesetze;

Bauvorhaben: Neubau einer Kindertagesstätte
Fl.-Nrn.: 451/1, 451/2
Gemarkung: Mühlhausen

Öffentliche Bekanntmachung des Bauvorhabens gem. Art. 66a Abs. 1 Bayerische Bauordnung (BayBO)

Die Gemeinde Mühlhausen hat beim Landratsamt Neumarkt i.d.OPf. die Baugenehmigung zur Errichtung einer Kindertagesstätte beantragt. Das Bauvorhaben findet auf den Grundstücken Fl.-Nrn. 451/1 und 451/2 der Gemarkung Mühlhausen (Zur Mittelau, Haus-Nr. 24 und Haus-Nr. 26) statt.

Beteiligte nach Art. 29 BayVwVfG können während der üblichen Öffnungszeiten (Montag u. Dienstag: 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Mittwoch u. Freitag: 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, Donnerstag: 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr) im Zimmer A 244 im Landratsamt Neumarkt i. d. OPf., Nürnberger Str. 1, 92318 Neumarkt i. d. OPf. die Akten des Verfahrens einsehen und Einwendungen vorbringen. Es wird empfohlen vorab telefonisch einen Termin zu vereinbaren. Einwendungen können auch schriftlich per Post an das Landratsamt Neumarkt i.d.OPf., Nürnberger Straße 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf. oder per E-Mail an bauamt@landkreis-neumarkt.de gesendet werden.

Mit Ablauf einer Frist von einem Monat nach der Bekanntmachung des Bauvorhabens sind alle öffentlich-rechtlichen Einwendungen gegen das Bauvorhaben ausgeschlossen. Die Zustellung der Baugenehmigung nach Art. 66 Abs. 1 Satz 6 BayBO kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Landratsamt Neumarkt i. d. OPf., den 04.07.2019

Sachgebiet 43
Im Auftrag

gez.
Amler
stellv. Sachgebietsleiter

51-941

Vollzug des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit;
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Jachenhausener Gruppe
für das Wirtschaftsjahr 2019

Aufgrund der §§ 24 ff. der Verbandssatzung vom 18.05.2000 und der Art. 40 ff. des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung

§ 1

Der Erfolgsplan für das Wirtschaftsjahr 2019 wird
in den Erträgen und Aufwendungen auf **2.076.900 €**

und der Vermögensplan
in den Einnahmen und Ausgaben auf **649.000 €**

festgesetzt.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Umlagen werden nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf **150.000 €** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

Jachenhausen, 16.05.2019
Zweckverband zur Wasserversorgung
der Jachenhausener Gruppe
gez.
Stephan
Verbandsvorsitzender

SG 53

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A Landkreis Neumarkt i.d.OPf Nürnberger Str. 1 92318 Neumarkt Tel. 09181 470 140 / Fax. 09181 470 6 640 E-Mail: berner.stefan@landkreis-neumarkt.de	
Der Landkreis Neumarkt i.d.OPf. beabsichtigt die Beschaffung eines Abrollbehälters für Sonderlöschmittel sowie verschiedene Ausrüstungsgegenstände. Die Beschaffung erfolgt in zwei Losen. Die Lose können ab sofort beim Landratsamt Neumarkt i.d.OPf., Zimmer-Nr. B 205, während der Dienstzeiten angefordert werden. Abgabefrist für die Angebote ist der 31.08.2019 .	
Neumarkt, 28.06.2019	Landratsamt Neumarkt i.d.OPf.

Teil II: Sonstige Bekanntmachungen

Willibald Gailler, Landrat